

etwas thun. In wie fern aus Billigkeitsrückichten von dem Königl. hohen Finanzministerium noch etwas geschehen kann, muß ich diesem und die Beurtheilung dieser Petition in formeller und materieller Hinsicht der Deputation, welcher sie zugewiesen werden wird, überlassen.

Präsident Braun: Diese Petition wird an die vierte Deputation abzugeben sein. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 435.) Petition von 32 Grundstücksbesitzern des 4. bauerlichen Wahlbezirks, Gabriel Riesling's zu Erlbach und Gen., um Herabsetzung des Wahlsteuercensus und um Aufrechthaltung der gesetzlichen Bestimmung: „daß der Bauernstand nur durch Solche vertreten werden könne, welche das landwirthschaftliche Gewerbe als Hauptgewerbe betreiben.“

Abg. Kleeberg: Diese Petition ist mir zugeschickt worden aus meinem Wahlbezirke mit dem Gesuche, sie in die Kammer einzuführen und zu bevortworten. Die Petenten wünschen, daß der Wahlcensus wenigstens um ein Drittel bei den bauerlichen Abgeordnetenwahlen herabgesetzt werde, weil durch einen so hohen Census befähigte Männer von der Wahl eines Abgeordneten ausgeschlossen würden. Zweitens wünschen sie, daß §. 95 des Wahlgesetzes aufrecht erhalten werde, wonach die bauerlichen Wahlbezirke durch solche Männer aus ihrer Mitte vertreten werden sollen, welche die Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreiben, die in ihrem Orte wohnen. Wenn nun auch ich es im Interesse des Staates halte, den bauerlichen Stand möglichst in der zweiten Kammer zu erhalten, und eine Herabsetzung des Steuercensus für gemäß erachte, so bevortworte und empfehle ich diese Petition der geehrten Kammer zur geneigtesten Berücksichtigung und trete dem Gesuche der Petenten bei.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die betreffende Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 436.) Petition der Gemeindevertreter zu Kleinschönau bei Bittau, Karl Gottlieb Schwerdtner und Gen., um eine freiere Kirchenverfassung, insbesondere um eine größere Theilnahme und Selbstständigkeit der politischen Gemeinden bei Administration des Kirchenvermögens. (Mit 1 Beilage.)

Abg. Scholze: Diese Petition ist mir übersendet worden, sie der geehrten Kammer zu übergeben und zu bevortworten. Dies will ich mit wenigen Worten thun. Die Petenten ersuchen beide hohe Kammern, daß sie die hohe Staatsregierung darum ersuchen möchten, daß noch während des gegenwärtigen Landtags ein Gesetz vorgelegt werde, wodurch die Gemeinden mehr Antheil an der Verwaltung ihres Kirchenvermögens erhalten möchten. Sie beschweren sich darüber, daß ihnen gar zu wenig in dieser Hinsicht zu Theil wird. Früher ist ihnen nicht einmal mitgetheilt worden, wie stark ihr Kirchenvermögen sei, oder ob überhaupt ein Vermögen da sei. Da haben sie nun zwar erfahren, daß dieses Vermögen über

37,000 Thlr. beträgt. Das ist aber erst durch viele Beschwerden an die Obrigkeit und an die hohe Kreisdirection und endlich so weit gekommen, daß sie eine Rechnungsvorlage erhalten haben, und diese haben sie der Petition beigelegt. Sie beschweren sich weiter, sie hätten so nothwendige Baue, aber das Geld würde zu andern Zwecken verwendet. Zum Exempel, sie lauten schon lange mit einer zersprungenen Glocke, sie wünschen einen Canal um den Kirchhof, denn der letztere steht unweit der Reize, und wenn diese austritt, und dieses geschieht öfters, überschwemmt sie auch den Kirchhof, so dauert es oft wochenlang, ehe sich das Wasser verzieht. Findet sich nun unter der Zeit eine Leiche, so muß diese so lange stehn, bis sich das Wasser verzogen hat; und was kann nun bei warmen Tagen daraus entstehen? Ein Canal um den Kirchhof, um diesem Uebelstande abzuhelpen, würde nicht viel kosten und dadurch würde erlangt werden, daß der Kirchhof bald wieder austrocknen würde, was eine große Erleichterung und sehr nöthig wäre. Dann beschweren sie sich, daß die wenigen Bauten, die gemacht werden, noch einmal so theuer kommen, als wenn sie die Gemeinde selbst unternehmen dürfte, denn es ist der städtische Baudirector, welcher Alles besorgt, was zu bauen ist; die Handwerksleute machen ihren Anschlag nach dem städtischen Maassstabe und der Baudirector monirt sie, er erhält aber 8 Thlr. 6 Ngr. jährlich für diese Besichtigungen. Ja, Petenten bezahlen aus ihrem Kirchenvermögen nach dieser Rechnung jährlich 16 Thlr. an die Candidaten, welche aller 14 Tage bei ihnen predigen; es ist nämlich ein Filial von der Stadt. 18 Thlr. 15 Ngr. erhält der Calculator, der ihre Rechnungen monirt, 2½ Procent vom ganzen Capital an die Besoldungscasse der Geistlichen; $\frac{1}{10}$ Procent an die Deputationsbesoldungscasse, die ihre Rechnung macht; sie bezahlen $\frac{1}{2}$ Procent zur differenten Ausgabencasse. Es giebt inexigible Reste, ja, es giebt ein Capital von 75 Thlr., es weiß Niemand mehr, wer der Schuldner ist; die Interessen von diesem Capital, die immerfort in's Restregister eingetragen werden, betragen schon über 500 Thlr., demungeachtet müssen sie den Procentabzug, der ihnen zugeschrieben wird, mit tragen. Daher wünschen Petenten, daß es bekannt werde, wie es mit ihrem Vermögen zugeht; ob mit Recht oder Unrecht, können sie jetzt noch nicht aussprechen. Sie wünschen daher, die verehrte Kammer möchte sich ihrer annehmen und sich dafür verwenden, daß noch im Verlauf dieses Landtages ein Gesetz in Beziehung darauf vorgelegt werde, indem es nicht nur diese Gemeinde allein betrifft, sondern es geht noch vielen andern im Lande eben so, daß sie wenig von ihren Kirchenvermögensrechnungen erfahren.

Präsident Braun: Die Petition wird an die kirchliche Deputation zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 437.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 13. und 25. dieses Monats, betreffend die Abgabe nachstehender drei Petitionen, als: 1) des Stadtraths und der Stadtverordneten, so wie mehrerer Einwohner zu Königsbrück, Franz